Zu Nr. 113 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 5. October 1860.

Zur Lieferung verschiedener dem Rigaschen ...ern Garnison-Bataillon für die transportirt ...rdenden Arrestanten erforderlichen Materialien ... 300 Säcken, 300 Kaftans, 100 Halbpelzen, ...0 tuchenen Hosen und 300 Paar tuchenen Fuß...pen, zum Betrage von circa 3000 Rbl. S. ...rd im Locale der Livländischen Gouvernements...gierung am 18. October d. J. zur gewöhn...ten Sessionszeit ein Torg und am 21. Ocbtoer ...c. der Peretorg abgehalten, und werden Die...igen, welche diese Lieferung zu übernehmen ge...men sind, hierdurch aufgefordert, sich rechtzeitig ...t ihren Gesuchen bei Vorstellung der erforder...chen Saloggen bei der Livländischen Gouverne...nts-Regierung zu melden. Die Muster der zu ...fernden Gegenstände und die Lieferungsbedin...ngen sind in der Canzellei der Gouvernements...gierung einzusehen. Nr. 3912.

* * *

Vom Livländischen Kameralhofe werden Die...igen, welche Willens sein sollten, die Lieferung ...r für diese Palate in den Jahren 1861, 1862 ...d 1863 erforderlichen Canzellei-Materialien und ...uchbinderarbeiten zu übernehmen, — hiedurch ...fgefordert, zum Torge am 24. und zum Pere...rge am 28. October d. J. zeitig und spätestens ...s 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe, in ...ssen Canzellei die desfallsigen Bedingungen täg...h, Sonn- und Festtage ausgenommen, einge...hen werden können, — sich zu melden und die ...hörigen Saloggen auf den dritten Theil der ...drädsumme bei den einzureichenden Gesuchen ...zubringen.

Riga im September 1860. Nr. 9908.

...ür den Livl. Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath B. Poorten.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Къ № 113 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

5 Октября 1860 г.

На поставку Рижскому Внутреннему Гарнизонному Баталіону разныхъ матеріаловъ, а именно: для 300 кафтановъ, 100 полушубковъ, 100 брюкъ суконныхъ и 300 паръ онучь суконныхъ, на сумму до 3000 руб. сер. требуемыхъ для пересылаемыхъ посредствомъ Внутренней стражи арестантовъ, въ присутствіи Лифляндскаго Губернскаго Правленія производиться будутъ торгъ 18. Октября сего года и переторгъ 21. Октября, почему всѣ желающіе принять на себя означенную поставку симъ вызываются съ тѣмъ, чтобы явились заблаговременно и представили при подаваемыхъ прошеніяхъ надлежащіе залоги. Образцы потребныхъ матеріаловъ и условія поставки можно разсмотрѣть въ присутствіи Лифляндскаго Губернскаго Правленія. № 3912.

* * *

Лифляндская Казенная Палата вызываетъ желающихъ принять на себя поставку канцелярскихъ припасовъ и переплета книгъ для сей Палаты въ теченіи 1861, 1862 и 1863 годахъ, — съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 24. и къ переторжкѣ 28. Октября сего года, заблаговременно и не позже 1 часа по полудни и представили надлежащіе залоги, равняющіеся третей части подрядной суммы, при особыхъ объявленіяхъ; условія же по сей поставкѣ можно читать въ Канцеляріи Палаты ежедневно кромѣ воскресныхъ и табельныхъ дней.

Рига, въ Сентябрѣ 1860 года. № 9908.

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.

Старшій Секретарь: А Блюменбахъ.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 5. Октября 1860. № 113. Mittwoch, den 5. October 1860.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magiströte.

Die Schulen für Kinderwärterinnen und Feldscherinnen bei dem Erziehungshause in St. Petersburg.

(Nach dem Russischen des Dr. phil. et jur. N. Waradinow.)

Viele gemeinnützigen Einrichtungen bleiben bei uns oft lange Zeit dem Publikum unbekannt und finden sich auch manchmal über sie kurze Nachrichten in den periodischen Zeitschriften, so bleiben solche eben wegen ihrer fragmentarischen Kürze entweder unbemerkt oder werden bald vom Leser, der keinen gründlichen Begriff von der Sache erhalten, vergessen. Zu solchen Einrichtungen, die bescheiden, aber mit großem Nutzen für die Gesellschaft, ihre Bestimmung erfüllen, gehören die Schulen für Kinderwärterinnen und Feldscherinnen, welche beim Erziehungshause in St. Petersburg bestehen. Wären diese Anstalten im Auslande, so würden die Spalten der Zeitungen und Journäle mit Nachrichten über ihre Errichtung und ausführlichen Darstellungen ihres Zweckes, ihrer Organisation und ihrer Mittel angefüllt sein, das Publicum würde zur Mitwirkung, oder wenigstens zur Beobachtung des Fortgangs des Unterrichts in denselben, der Fortschritte der Zöglinge, deren Vertheilung u. s. w. aufgefordert werden; die allgemeine Aufmerksamkeit würde auf diese Anstalten gerichtet sein und bei geeigneten Fällen, z. B. bei öffentlichen Prüfungen stets mehr und auf dieselben gelenkt werden. Dies pflegt in Rußland gewöhnlich anders zu sein; oft weiß das Publicum weder von der Errichtung, noch von dem Bestehen solcher gemeinnützigen Anstalten, Einzelne, die in irgend welcher Beziehung zu denselben stehen, bezeigen ihnen Theilnahme und ziehen für sich Vortheile, die Mehrheit der Gesellschaft aber bleibt über sie in Unkenntniß. Solches ist auch mit den Schulen für Kinderwärterinnen und Feldscherinnen der Fall, obgleich sie die einzigen in Rußland und die ersten in ganz Europa sind, hat das Publicum kaum einen Begriff von denselben und nur wenige Personen wenden sich an die Anstalt mit Nachfragen nach Kinderwärterinnen und eine noch geringere Zahl interessirt sich für die Schule der Feldscherinnen.

Im Jahre 1858 schrieb Dr. Waradinow einen kurzen Artikel über das Examen in der Schule für Kinderwärterinnen in der St. Petersburger russischen Zeitung (Nr. 224) und im Jahre 1859 für dieselbe Zeitung eine Mittheilung über das Examen der Feldscherinnen. Obgleich das Publicum beiden Artikeln eine wohlwollende Berücksichtigung schenkte, wurden durch dieselben eben wegen der Kürze ihrer Angaben nur geringe Kenntniß von beiden Anstalten verbreitet. Und doch ist beiden Anstalten eine höchst wichtige praktische Bedeutung zuzuerkennen. Ueberall hört man über den Mangel guter Kinderwärterinnen klagen. Leute mit Vermögen engagiren für ihre Kinder mit großen Kosten englische Kinderwärterinnen, Andere deutsche. In den Ostseegouvernements, wo viele einsichtsvolle Eltern sich angelegen sein lassen, ihre Kinder von früher Jugend an mit der russischen Sprache bekannt zu machen, werden russische Bauermädchen und junge Bauerweiber als Kinderwärterinnen angenommen, welche außer der auf dem Lande unter den Bauern üblichen Wartung der Kinder nichts weiter verstehen. Trotz des allgemein empfundenen Mangels an guten Kinderwärterinnen fehlten dennoch bis zum Jahre 1848 alle Mittel zur Beseitigung desselben. Ebenso ist es allgemein bekannt, daß in unsern weiblichen Krankenhäusern die Pflege der Kranken ungebildeten und ganz unwissenden alten Weibern überlassen ist; daß zu vielen kleineren Hilfsleistungen bei weiblichen Kranken, z. B. Lavements rc. Hebammen, welche jedoch eine ganz andere Bestimmung haben, gerufen worden, und daß während der Abwesenheit oder aus Mangel derselben, solche Hilfsleistungen sogar unwissenden Krankenwärterinnen übertragen und zu größern Hilfsleistungen z. B. bei verschiedenen Verrenkungen Setzen von Blutegeln u. dgl. nothwendigerweise Feldschere hinzugezogen werden müssen. Dies Alles kann eine dazu herangebildete Feldscherin verrichten. Solche Feldscherinnen aber existirten ebensowenig, wie die zum Warten und Pflegen der Kinder gebildeten Kinderwärterinnen und wie es bis zum Jahre 1820 keine herangebildeten Hebammen gab. Das Bedürfniß dieser letzteren und der Schulen zur Bildung derselben wuchs in dem Maße, in welchem die Kunst und der Nutzen der gebildeten Hebammen dem Publicum bekannt wurden. Ein gleiches Schicksal steht ohne Zweifel auch den gebildeten Kinderwärterinnen und Feldscherinnen, sowie den Schulen zu deren Ausbildung bevor.

Die Kenntniß von diesen am St. Petersburger Erziehungshause errichteten Anstalten kann daher zum wesentlichen Bedürfniß werden, und je schneller diese Kenntniß im Publicum sich verbreiten wird, desto eher werden auch Nachfragen nach diesen herangebildeten Personen verlautbart werden, desto schneller Eltern die Möglichkeit ha-

ben, ihre Kinder zuverlässigen Wärterinnen anzuvertrauen und desto rascher werden Aerzte gebildete Gehilfinnen bei der Pflege von weiblichen Kranken finden können. Mit der Zunahme von Nachfragen und mit der vom Publicum gewonnenen Einsicht der Nothwendigkeit, gutgebildete Kinderwärterinnen und Feldscherinnen zu haben, werden natürlich auch die Schulen für Letztere mehr und mehr entstehen und die Zöglinge derselben eine gebührende Stellung im gesellschaftlichen Leben einnehmen, wie solche ja auch den Hebammen zu Theil geworden ist. Solche Betrachtungen haben Veranlassung zur genauen Beschreibung der Schulen für Kinderwärterinnen und Feldscherinnen am Erziehungshause zu St. Petersburg gegeben.

(Fortsetzung folgt.)

Die Tomate.

Die Pflanzenfamilie, zu welcher die für uns so unschätzbare Kartoffelpflanze gehört, besitzt noch viele werthvolle Unterarten, welche verdienen, in größerer Ausdehnung angebaut zu werden. Unter diesen sei besonders hervorgehoben die Tomate Solanum lycopersicum), welche nicht wie die Kartoffeln ihrer unterirdischen Knollen, sondern der Früchte wegen cultivirt wird, die bei der Kartoffel ganz werthlos sind. Eine andere ähnliche Frucht, die Eierfrucht (Sol. melongena) in dieselbe Familie gehörig, wird im südlichen Rußland in großer Ausdehnung angebaut und dient dort einem großen Theil der Bevölkerung als tägliche Nahrung. Die Tomaten besitzen im reifen Zustande eine gelbe oder rothe Farbe und erreichen die Größe eines kleinen Apfels. Die kleinfrüchtigen Arten trifft man bei uns nicht selten als Zierpflanzen, hält sie jedoch nur ihres schönen Aussehens wegen, — daher bei uns der Name Liebes- oder Paradiesapfel ihr gegeben wurde — da die ganze Pflanze, aber keineswegs die Früchte einen unangenehmen Geruch besitzen, der an den des in dieselbe Familie gehörigen Nachtschattens erinnert. Die Frucht besitzt neben ihrem schönen Aussehen noch so viele schätzenswerthe Eigenschaften, daß sich die Pflanze, welche vor einigen Jahrzehnten fast noch ganz unbekannt gewesen war, sich in dieser kurzen Zeit über ganz Europa verbreitet hat und in England, Frankreich und Italien zu den beliebtesten Gemüsen gehört. Da der Anbau auch für unsere klimatischen Verhältnisse keine Schwierigkeiten bietet, so wird es sich jedenfalls der Mühe lohnen, Versuche im Großen anzustellen. Der Samen wird gegen Ende März in Töpfe oder in ein Mistbeet gesäet, und später, sobald die Zeit der gefährlichen Nachtfröste vorüber ist, Ende Mai, werden die jungen Pflanzen in Entfernungen von etwas über 2 Fuß reihenweise ins Freie versetzt. Zur Unterstützung der Pflanzen und der Früchte werden dann Spaliere aus Reisig, Weiden oder Pfählen errichtet, die nebst dem Vortheil einer besseren Ausbildung der purpurrothen Früchte, ein sehr schönes Aussehen darbieten. Um Früchte von möglichster Vollkommenheit zu erreichen, bedient man sich desselben Verfahrens, welches man auch zur Erzielung recht großer Bohnen anwendet: man schneidet alle in der Nähe einer Frucht befindlichen Spitzen der Zweige und alle Seitentriebe ab. Hiedurch befördert man zugleich die Zeit der Reife. Der practische Werth der Frucht erhellt am besten aus der Mannigfaltigkeit der Zubereitungen, welche man damit vornehmen kann. Man genießt die Frucht roh, gekocht, gedämpft, eingemacht, gefüllt, gebraten; man verwendet sie in Suppen, mit Essig und Oel zu Salat und zu schmackhaften Saucen, denen sie Wohlgeschmack und schöne Farbe verleiht. Um die Wichtigkeit und Nützlichkeit der Tomate für die Küche zu zeigen, seien hier noch einige Arten der Zubereitung eingehender erwähnt. Die Früchte werden mit siedendem Wasser übergossen und so lange darin liegen gelassen, bis sie sich schälen lassen. Dann kann man sie entweder in Wasser mit etwas Salz weich kochen, durch ein Sieb treiben und mit Gewürzen versetzt, zu einer angenehm säuerlichen Sauce zum Rindfleisch herrichten, oder man läßt sie mit Salz versetzt 24 Stunden stehen, giebt Nelken, Pfeffer und Muskat und etwas Zucker zu und kocht mit etwas Wein eine halbe Stunde lang zur dicken Sauce. Diese Essenz in Flaschen aufbewahrt, läßt sich zu vielen Zwecken benutzen.

Auch mit Zucker werden die Tomaten zubereitet, indem man dem ausgepreßten Saft ein gleiches Gewicht Zucker zusetzt und dann wie einen Syrup einkocht, oder die ganzen Früchte auf bekannte Art mit Zucker einmacht. Besonders für Kranke ist diese Zubereitung sehr dienlich.

Kleinere Mittheilung.

Etwas über den Kartoffelbau. Noch immer wird dem wichtigen Zweige der Landwirthschaft, dem Kartoffelbau, nicht die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt, welche die Landwirthe auf Erzielung der vorzüglichsten Getraidearten verwenden. Hauptbedingung des Kartoffelbaues ist, eine mehlreiche wohlschmeckende Kartoffel zu erzielen, und deßhalb muß man die zum Anbau vorzugsweise geeigneten Kartoffelsorten ermitteln und dabei folgende Regeln beobachten:

1) der für den Kartoffelbau bestimmte Acker muß vollständig trocken gelegt, nicht zu schwer, vielmehr sandiger Lehmboden in zweiter Dungtracht sein. Am besten, wenn zur Winterung gedüngt ist, wird der Acker nach der Getraideernte 2 mal gepflügt, in rauher Furche über Winter liegen gelassen und im Frühling nur die Saatfurche gegeben, damit das Auslegen der Saatkartoffeln rechtzeitig erfolgen kann. Auf schwerem oder Niederungsboden muß die Saat alljährlich gewechselt werden.

2) Aus den geernteten Kartoffeln sind die reifen, größten Knollen zur Saat auszusuchen; das mit den Keimtrieben versehene Kartoffelstück ist abzuschneiden, auszulegen und das abgeschnittene platte untere Ende in der Wirthschaft zu benutzen.

3) Soll die Kartoffel voll tragen und die Eigenschaft

früh reif zu werden, nicht verlieren, so müssen die sich an den Kartoffelstauden bildenden Blüthen abgepflückt werden. 4) Muß vor der allgemeinen Erndte das Feld durchgegangen und die im Kraut etwa zurück gebliebenen Kartoffelstauden vorweg ausgenommen werden, indem diese Stauden ausgeartet sind.

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
2031	Ruff. Schon. „Johannes"	Hämälainen	Petersburg	geladen	Meltzer
2032	„ „ „Adrian"	Wircke	„	„	„
2033	„ „ „Michail"	Terebenen	„	Güter	Ordre
2034	„ „ „Wassily"	Karnilow	„	„	Meltzer
2035	Han. Kf. „Fortuna"	Tammen	Emden	Ballast	Ordre
2036	Meckl. Brg. „Friedrichs Wilde"	Foß	Pernau	„	Kriegsm. & Co.
2037	Ruff. Schon. „Hoppet Ankare"	Nyström	Finnland	Eisen	Sengbusch
2038	Franz. „ „Alfrede Marie"	Carru	Boulogne	Ballast	Cumming & Co
2039	„ „ „Benjamin"	Durin	Dünkirchen	„	Rücker & Co.
2040	Holl. Glt. „Osiris"	Warnekes	Antwerpen	„	Ordre
2041	Engl. Brg. „Eliza"	Ingles	Dundee	Maschinen	„
2042	Franz. Brg. „Dartagnan"	de la Lande		Ballast	Wöhrm. u. Sn.
2043	Holl. Schon. „Jantje"	Smit	Newcaſtle	Güter	Westberg & Co.
2044	„ „ „Niennarden"	de Jonge	Amsterdam	„	Ordre

Ausgegangene Schiffe 1854; angekommene Strusen 528.

Bekanntmachungen.

Tanz-Unterricht.

Hiermit ergebenst die Anzeige, daß der Unterricht bei uns am 10. October beginnt. Näheres in der Petersburger Vorstadt, Kalkstraße Nr. 6, nahe dem Wöhrmannschen Park.

C. Krickmeyer & Sohn. 2

Ein junger Mann aus Preußen, der mit den tüchtigsten Kenntnissen des Maschinenbaues, des Schmiede- und Drehwesens, sowie der Tischlerei ausgerüstet ist, sucht ein Engagement diesen seinen Kenntnissen angemessen. Auch ist er im Stande als Werk- und Maschinenmeister bei Maschinenbetrieben, Eisenbahnen 2c., oder auch als Geschäftsführer einer derartigen Anstalt zu functioniren.

Adressen sub lit. Z. nimmt die Livländische Gouvernements-Typographie entgegen.

Sämmtliche Herren Eichenholzhändler werden hiermit aufgefordert, ihre Eichenhölzer vor Sturm und hohem Wasser zu sichern, indem das Amt für dadurch entstehenden Schaden nicht haftet.

Den 1. October 1860.

Das Amt der Eichenholz-Wraaker.

Philipp Dörr,
Eichenholz-Schreiber. 1

Localveränderung.

Ludwig Petersen, Bildhauer, wohnt gegenwärtig 1. Kurmanow-Damm, Haus Mecklenburg, Nr. 7.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Vorräthig bei **H. Dittmar,** Riga, Marstallstraße Nr. 7 aus der Fabrik Ashby & Co. (Smith & Ashby), **Häcksel-Maschinen** von allen Größen, welche auf der diesjährigen Juni-Ausstellung in Paris, den großen ersten Preis erhielten, **Dresch-Maschinen** für 4 kleine Pferde mit neuester patentirter Trommel-Einrichtung. 2

Angekommene Fremde.

Den 5. October. 1860.

Stadt London. Hr. Kaufmann Tosar von St. Petersburg; Fräul. v. Fremos von Lübeck.

St Petersburger Hotel. Hr. Baron Grotthuß nebst Familie aus Livland; Hr. Kaufmann Sörensen von Libau; Hr. Partirulier Auskulat, Frau Baronin Fircks von Mitau.

Stadt Dünaburg. Hr. Telegraphist Meisner von Pernäu; Hr. Particulier Seegrün, Hr. Arrendator Bollewsky von Friedrichstadt; Hr. Ingenieur du Wahl aus Livland.

The Kings-Arms. HH. Studenten Adelmann und Pfeiffr von Dorpat.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 28. Sept. 1860.

	pr. 20 Garnitz.	Ellern- - - - per Faden	4 30 —		per Berkowez von 10 Pud.		per Berkowez von 10 Pud
Buchweizengrütze - - - -	4 3 50	Fichten- - - - - - - - -	4 30	Flachs, Kron- - - - - -	46	Stangeneisen - - - - -	18 21
Hafergrütze - - - - - - -	— —	Grehnen-Brennholz - -	3 20 —	" Wrack- - - - - -	42 —	Reshinscher Taback - -	— —
Gerstengrütze - - - - - -	2 60 —	Ein Faß Brandwein am Thor:		Hofs-Dreiband - - - - -	42 —	Bettfedern - - - - - - -	60 115
Erbsen - - - - - - - - -	2 — —	½ Brand -	7 7 25	Livländ. " - - - - -	— —	Knochen - - - - - - - -	— —
	per 100 Pfund.	⅔ Brand -	12 11 75	Flachshede - - - - - - -	— —	Pottasche, blaue - - -	— —
Gr. Roggenmehl - -	2 2 20		per Berkowez von 10 Pud.	Lichttalg, gelber - - - -	— —	" weiße - - -	— —
Weizenmehl - - - - - -	4 4 50	Reinhanf - - - - - - - -	— $27^{3}/_{7}$	" weißer - - - -	— —	Säeleinsaat per Tonne	$11^{1}/_{4}$ $12^{1}/_{2}$
Kartoffeln pr. Tschet. -	70 90	Ausschußhanf - - - - - -	— $26^{2}/_{7}$	Seifentalg - - - - - - -	— —	Thurmsaat per Tschet. -	$11^{1}/_{4}$ $12^{3}/_{4}$
Butter pr. Pud - - - -	7 7 60	Paßhanf - - - - - - - -	— 26	Talglichte per Pud - -	6 —	Schlagsaat 112 ℔ -	— —
Heu " " K. - - -	30 35	" schwarzer - - - -	— —		per Berkowez von 10 Pud.	Hanfsaat 108 ℔ - - -	— —
Stroh " " " - - -	— 25	Tors - - - - - - - - - - -	— —	Seife - - - - - - - - - -	38 —	Weizen à 16 Tscht. -	— —
	per Faden.	Drujaner Reinhanf - -	— —	Hanföl - - - - - - - - -	— —	Gerste à 16 " -	— —
Birken-Brennholz - -	5 50 —	" Paßhanf - -	— —	Leinöl - - - - - - - - -	34 —	Roggen à 15 " -	$96^{1}/_{2}$
Birken- und Ellern- - -	— —	" Tors - - - -	— —	Wachs per Pud - - - -	$15^{1}/_{2}$ 16	Hafer à 20 Garz. -	1 20 25

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	$176^{1}/_{2}$	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	32	S.H.Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	$36^{5}/_{16}$	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	379	Cent.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 26.	27.	28.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
4½ do. dito dito dito pCt.	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	103	"
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	99	"
5 pCt. dito 5te Anleihe	"	"	"	$100^{1}/_{4}$	"
5 pCt. dito 6te do.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	"	"	"	90	"
5 pCt. Reichs Bank-Billete	"	"	"	100	"
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 26.	27.	28.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	$100^{1}/_{4}$	"
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	"	"	"	$100^{1}/_{2}$
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare	"	"	"	"	"
Ehst. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	"	"
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	"	"	"	"	"
Bankbillete - - - - - - - -	"	"	"	"	"
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	"	"	"	"	"
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie			"		
pr. Actie v. Rbl. 125:	"	"	"	"	"
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-		"	"	"	"
zahlung Rbl. - - - -	"	"	"	"	"
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25		"	"	"	"
dito dito dito Rbl. 50	"	"	"	"	"

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga den 5. October 1860. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvenements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 113. Середа, 5. Октября — Mittwoch, 5. October 1860.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß nach den Berichten der Herren Kirchenvorsteher im Jahre 1859 in den 9 Kreisen Livlands und zwar: 1) im Rigaschen Kreise 4 alte Wölfe; 2) im Wolmarschen Kreise keine Wölfe; 3) im Wendenschen Kreise 1 alter Wolf; 4) im Walkschen Kreise 13 alte Wölfe; 5) im Dörptschen Kreise 11 alte und 28 junge Wölfe; 6) im Werroschen Kreise 9 alte und 17 junge Wölfe; 7) im Pernauschen Kreise 7 alte und 10 junge Wölfe; 8) im Fellinschen Kreise 1 alter und 3 junge Wölfe; 9) im Oeselschen Kreise 1 alter und 9 junge Wölfe — zusammen 47 alte und 67 junge Wölfe getödtet worden sind. Nr. 2525.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zufolge Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 5. Mai 1860, Nr. 19923, in der Stadt Stara-Russa ein Kreisgericht mit einer adeligen Vormundschaftsbehörde, eine Kreisrentei und eine Kreis-Medicinal-Verwaltung installirt und die Etats für diese Behörden Allerhöchst bestätigt worden sind. Nr. 2449.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Рижская Губернская Почтовая Контора приглашаетъ нижепоименованныхъ лицъ, отправившихъ по почтѣ деньги и документы, возвращенные изъ тѣхъ мѣстъ, куда оные были посланы, за неотысканіемъ тамъ получателей, чтобы они, подаватели, приняли таковые обратно изъ сей Губернской Конторы.

Послано изъ Риги:

1858, 3. Апрѣля. Бомбардиромъ Яномъ Озолингомъ въ Тюкалинскъ, Якову Озолингу съ 5 руб. сер.
2. Іюня, Мѣщаниномъ Павломъ Леонтьевымъ въ Себежъ, Августу Осипову съ 10 руб. сер.
7. Ноября. Дѣвицею Прасковьею Фоминою въ Сольцу, Якову Христофорову съ 2 руб. сер.
30. Сентября. Крестьяниномъ Андрѣемъ Виноксомъ въ Москву, Яну Виноксу съ 5 руб. сер.
2. Декабря. Мѣщаниномъ Мартенсономъ въ Лемзаль, Управл. мызы Дайбенъ съ паспортомъ и 4 руб. сер.
13. Ноября. Мѣщаниномъ Селюгиномъ въ Бердичевъ, Роману Рудину съ крестикомъ на 20 коп. сер.
6. Декбр. Мѣщанкою Колемниковою въ Шавли, Давиду Груздину съ паспортомъ.
20. Ноября. Мѣщ. Ив. Гусевымъ въ Кашинъ, Ив. Тверянкину съ паспортомъ.
1859, 18. Января. Доминикомъ Струлескимъ въ Ново-Александровскъ, Г-ну Косціяльковскому съ паспортомъ.

1858, 22. Декабря. Солдаткою Люкерью Ивановою въ Старобудъ, Ивану Макрушину, съ 1 руб. сер.
1859, 19. Февраля. Германомъ Гейнрихсономъ въ Пильтенъ, Г. Тоде, съ паспортомъ.
1858, 13. Іюня. Крестьян. Юрьевымъ въ Креславку Г. Прокоповичевой съ паспортомъ.
16. Февраля. Александромъ Машковымъ въ Касимовъ Елисаветѣ Мухановой съ 5 руб. сер.
25. Апрѣля. Мѣщ. Абрамомъ Каспи въ Поневѣжъ Г. Ратсгеру 2 письма съ паспортами.
8. Мая. Петромъ Катнитомъ въ Венденъ, Г. Нейману съ 1 ууб. 50 коп.
30. Марта. Платономъ Козловымъ въ Зарайскъ, Купріяну Акимову съ паспортомъ.
30. Апрѣля. Іоаномъ Стамбергомъ въ Дерптъ, Управл. мызы Лайсъ съ паспорт.
2. Іюля. Г. Руллисомъ въ Фридрихштатъ, Г. А. Тауриту съ паспортомъ.
7. Іюля. Петромъ Пеглитомъ, въ Венденъ., Упр. мызы Эшенгофъ съ паспортомъ.
29. Іюня. Константиномъ Свидерскимъ въ Дисну, Антону Пухальскому съ 3 р. с.
11. Августа. Г. Эссертомъ въ Венденъ, Г. Якубсону съ паспортомъ.
21. Сентябр. Рядовымъ Фоминомъ въ С. Петербургъ, Дворянской Опекѣ съ 1 р.
21. Августа. Рядов. Яномъ Видзуль въ Венденъ Г. Пузолю 15 и роспис. на 26 р.
10. Сентября. Евреемъ Оширомъ Гольдиномъ въ Полоцкъ, Янкелю Гольдину съ паспортомъ.
3. Августа. Иваномъ Тетуриномъ въ Духовщинѣ, Андрею Семенову съ 7 руб. с.
27. Августа. Г. Трейманомъ въ Духовщину, Фролу Сафонову съ паспортомъ и 10 руб. с.

Послано изъ Дерпта.

1858, 28. Іюня. Г. Томаномъ въ Вольмаръ, Г. Леверенцу съ паспортомъ.
3. Іюня. Іоанномъ Теппером въ Ревель Г. фонъ Баранову съ паспортомъ.
12. Ноября. Мертомъ Педрнасомъ въ Кронштатъ, Юрри Мику съ паспортомъ.
1857, 3. Декабря. Г. Колл. Совѣтнокомъ Бураши въ Кронштатъ, Василію Егорову съ 1 руб. с.

Послано изъ Вендена:

1857, 10. Октября. Г. Фрейемъ въ Москву, Якову Киршкину съ 4 руб. с.

Послано изъ Лемзаля:

1858, 9. Апрѣля. Иваномъ Воробьевымъ въ Великіе Луки, Андрею Шульгину съ квитанціею.
9. Апрѣля. Иваномъ Воробьевымъ въ Великіе Луки, Андрею Шульгину съ квитанціею.

* * *

Gemäß § 24 des am 7. März d. J. emanirten Schragens für die Gewerksmeister in Riga sind alle Diejenigen, welche hier am Orte ein Handwerk, zünftiges sowol als freies, für eigene Rechnung betreiben wollen, verpflichtet, nicht nur, wenn sie ihre Gewerbthätigkeit beginnen, sondern auch ferner alljährlich in der Frist vom. 1. November bis zum 15. December sich mit der erforderlichen Meldung beim Rigaschen Amtsgerichte persönlich einzustellen, wonächst dieselben zum Beweise, daß sie diese Vorschrift erfüllt haben, vom Amtsgerichte Bescheinigungen oder Atteslate zur ungehinderten Ausübung ihres Gewerbes erhalten, mit denen sie sich in vorkommenden Fällen zu legitimiren haben.

Vom Rathe dieser Stadt wird, auf desfallsige Vorstellung des Rigaschen Amtsgerichts hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die vorstehende Bestimmung des § 24 des Meisterschragens vom 1. November d. J. ab zur Geltung gebracht werden wird. Nr. 7099. 3

Riga-Rathhaus den 30. September 1860.

* * *

Vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in dem Schragen für die Gewerksmeister in Riga § 91 ff enthaltenen Bestimmungen hinsichtlich der als zunftverwandte Meister zu recipirenden Gewerbtreibenden, zu welchen nach Beilage B des Schragens gegenwärtig zu rechnen sind: Mechaniker, Optiker, Lithographen, Graveure und Stempelschneider, Holzschnitzer, Vergolder, Gypsarbeiter, Dachdecker, Steinsetzer, Schiffszimmerleute, Seifensieder und Lichtzieher, Conditoren, Weber, Färber und Decatirer, Gummiarbeiter, vom 1. Januar 1861 ab in unbedingte Wirksamkeit treten. Nr. 7100. 3

Riga-Rathhaus den 30. September 1860.

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten esthländischen adligen Credit-Casse wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach veranstalteter Loosung nachstehende Nummern esthländischer landschaftlicher Obligationen in die Kategorie der Kündigungsfähigkeit eingetreten sind:

Von den bei den Herren Mendelssohn & Co. contrahirten Anleihen:

sub littera S 2, Märztermin:

Nr. 14,439, 14,450, 14470, 14,510, 14,516, 14,518, 14,529, 14,538, 14,552, 14,580, 14,584, 14,601, 14,614, 14,668, und 14681;

sub littera S 3, Märztermin:

Nr. 15,371, 15,396, 15,397, 15,412, 15,415, 15,426, 15,432 und 15,438;

sub littera S 4, Märztermin:

Nr. 16,437, 16,475, 16,476, 16,498, 16,500, 16,571, 16,572 und 16,926ab;

sub littera S 5, Märztermin:

Nr. 17,495, 17,505, 17,530, 17,549, 17,571, 17,574, 17,587, 17,619, 17,632, 17,642, 17,700, 17,712, 17,717, 17,719, 17,729 und 17,744.

Reval, den 14. September 1860. 1

* * *

Nachstehende hiesige Gemeindeglieder als:

Reeb Wilper	33	Jahr alt
Mai Kerra	41	" "
Marri Kütt	28	" "
Reeb Kargam	24	" "
Els Seina	21	" "
Ann Kairm	20	" "
Mina Lätt	17	" "
Ann Pursak	34	" "
Kert Kaiß	29	" "
Hendrik Pirsko	36	" "

haben sich seit längerer Zeit paßlos aus der Gemeinde entfernt und hat deren gegenwärtiger Aufenthalt trotz vielfältiger desfallsiger Nachforschungen bis dato nicht ermittelt werden können, weshalb sämmtliche Stadt- und Landpolizeien, sowie die resp. Guts- und Pastorats-Verwaltungen hiemit ergebenst ersucht und aufgefordert werden, in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken sorgfältige Nachforschungen nach den benannten Individuen anzustellen und im Ermittelungsfalle dieselben auf geeignetem Wege arrestlich dieser Gutsverwaltung zusenden zu wollen.

Abia, im Hallischen Kirchspiel den 17. September 1860. Im Namen der Gutsverwaltung.
Nr. 153. 1

Edictal-Citation.

Wenn dem Wendenschen Kreisgericht das Domicil des zur Fölkschen Bauergemeinde gehörigen Carl Bern unbekannt ist, als wird in solcher Veranlassung eine jede Guts-, Stadt- und Pastorats-Verwaltung hiemit aufgefordert, dem genannten Carl Bern im Betreffungsfalle anzudeuten, wie er in Sachen der Klein-Roopschen Guts-Verwaltung wider die Gulbensche Stations-Verwaltung bei Vermeidung einer Poen von 2 Rbl. S. unfehlbar am 24. November c. vor diesem foro zu compariren habe. Nr. 1134. 2

Wenden, den 24. September 1860.

* * *

Anzeige für Kur- und Livland.

Von dem Auermündeschen Krons-Gemeindegerichte wird sämmtlichen zu den Gemeinden der Krongüter Auermünde, Autzhof, Klein-Friedrichshof, Neu-Friedrichshof, Pankelhof, Pleppenhof und Zimmern verzeichneten, außerhalb ihren Gemeinden sich aufhaltenden Gemeindegliedern beiderlei Geschlechts und losgekauften Rekruten, gleichviel ob mit oder ohne Pässe, hiermit anbefohlen: daß sie ihre gegenwärtige Hingehörigkeit zu ihrer Gemeinde, unfehlbar zu Martini d. J. kündigen; ihre Umschreibung zu einer andern Gemeinde bewerkstelligen und die Aufnahmescheine, von der neuen Gemeinde bis zum 2. Februar 1861 hier beibringen; im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie zu Georgi 1861 in den Gemeinden ihrer Hingehörigkeit Dienste zu nehmen gerichtlicherseits werden gezwungen werden. Denjenigen, welche jetzt auf Pässe leben, werden solche von Georgi 1861 ab nicht mehr ertheilt, sondern Dienste im Gebiet angewiesen werden, Falls sie ihre Umschreibung nicht bewerkstelligen; als worüber gegenwärtige Kündigung hiermit publicirt wird. Auermünde Krons-Gemeindegericht, den 5. September 1860. Nr. 768. 2

No Aurumuischas Krohna pagasta teesas tohp wisseem pee tahm Krohna muischahm Aurumuischa, Auzumuischa, Lipstumuischa, Audsumuischa, Penkulesmuischa, Plepjumuischa un Zimmeresmuischa peerakstiteem, ahrpuss sawa pagasta dsihwodameem pagasta lohzekleem abbejas kahrtas un atpirkteem rekruscheem, weena alga, woi ar jeb bes passehm, pawehlehts: ka winneem sawu taggadeju peederreschanu sawam pagastam, bes atrauschanohs us Mahrtineem 1860 usfazziht; sawu pahrrakstischanu pee zitta pagasta isdarriht un to usnemschanas gramahtu no to jaunu pagastu lihds 2. Webruar 1861 scheit peenest; ja to ne klausihs, tad winni no teesas pusses ar warru sawôs peederrigôs pagastôs deenesti peespeesti taps. Tee, kurri taggad us passehm dsihwo, no Jurgeem 1861 passes wairs ne dabbuhs, bet pagasta deenesti peespeesti taps, ja winni sawu pahrrakstischanu isdarrijuschi ne buhs; dehl

[illegible] usazzischana sluddinata tohp. Aurumuischas Krohna pagasta teesa, taî 5tâ Septemberî 1860. Nr. 768. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Nicolai v. Wahl kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an Supplicantis verstorbenen Vater, den weiland dimitt. Rittmeister Eduard von Wahl, modo dessen Nachlaß, und insbesondere an das zu diesem Nachlasse gehörige, im Pernauschen Kreise und Oberpahlenschen Kirchspiele belegene Gut Pajus, — welches Gut sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausnahme jedoch der zu dem gleichfalls von defuncto hinterlassenen Gute Tappik hinzuzuziehenden neuen Hoflage Toiser sammt den zu derselben neu errichteten Gesinden und mit dem Saaragesinde, dagegen aber mit dem vom Gute Tappik zum Gute Pajus hinzuzuziehenden Kobri-Metz genannten Walde, zufolge desmittelst am 31. Mai d. J. corroborirten hofgerichtlichen Abscheids vom 13. November 1859 sub Nr. 4580 für rechtskräftig erkannten, von dem weil. dimittirten Rittmeister Eduard von Wahl am 3. April 1857 errichteten Testaments für den gelegten Werth von 135,000 Rbl. S. dem Nicolai von Wahl zum erblichen Eigenthum zugefallen, übertragen und resp. zugeschrieben worden ist, — aus irgend einem Rechtsgrunde Gläubiger-Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Uebertragung des genannten Gutes formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Pajus ruhenden Pfandbriefsforderung zustehenden Rechte, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Pajus sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausnahme jedoch der zu dem Gute Tappik hinzuzuziehenden neuen Hoflage Toiser sammt den zu derselben neu errichteten Gesinden und mit dem Saare-Gesinde, dagegen aber mit dem vom Gute Tappik zum Gute Pajus hinzuzuziehenden Kobri-Metz genannten Walde, dem Nicolai von Wahl erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 3496. 2

Riga-Schloß, den 15. September 1860.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Besitzers des im Rigaschen Kreise belegenen Gutes Tegasch mit Brinckenhof, Friedrich von Palmstrauch, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche irgend welcher Art hinsichtlich des, nach Ausweis des zwischen dem Theodor Heinrich von Schroeder als Pfandgebern und dem Robert von Holst als Pfandnehmern am 18. Juni 1827 über das gegenwärtig zufolge hofgerichtlichen Abscheides vom 11. Februar 1859 sub Nr. 316 Supplicanten gehörige, im Rigaschen Kreise und Ubbenormschen Kirchspiele belegene Gut Tegasch mit Brinckenhof abgeschlossenen und am 12. September 1827 corroborirten Pfand- und eventuellen Kaufcontracts, auf dem erwähnten Gute nach am 8. Mai 1831 geschehener Deletion von 10,000 Rbl. S. annoch rückständig verbliebenen, nach Anzeige Supplicantis zwar längst bezahlten und erloschenen, jedoch bis hierzu nicht delirten Pfandschillings-Residui von 5000 Rbl. S., oder etwa Einwendungen wider die gebetene Mortification und Deletion des beregten Postens von 5000 Rbl. S. formiren zu können vermeinen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren Ansprüchen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das erwähnte Pfandschillings-Residuum von 5000 Rbl. S. für nicht mehr giltig erklärt und delirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, am 19. September 1860.

Nr. 3573. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Artillerie-Lieutenants Nicolai Baron von Rosen, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit den Miterben des Nachlaßvermögens seiner verstorbenen Mutter

der weil. Frau Obrist-Lieut. Baronin Wilhelmine von Rosen geb. von Brandt, am 15. December 1859 abgeschlossenen und am 6. Juni d. J. corroborirten Erbtheilungs-Transacts, für die stipulirte Antrittssumme von 60,000 Rbl. S. jedoch unter Vorbehalt der dem Herrn Obrist-Lieutenant und Ritter Woldemar Baron von Rosen zustehenden lebenslänglichen Nutznießung, eigenthümlich übertragene, im Dorpatschen Kreise und Ecksschen Kirchspiele belegene Gut Fehtenhof sammt Appertinentien und resp. Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction und Uebertragung genannten Gutes zu Supplicantis alleinigem Eigenthum formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, wegen deren auf gedachtem Gute ruhenden Pfandbriefsforderung im Betrage von 10,000 Rbl. S., sowie mit Ausnahme der Supplicantis Miterben, wegen deren in dem Gute Fehtenhof einstehenden Erbtheile von resp. 9000 Rbl. S. und 32,500 Rbl. S. zustehenden Rechte, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind, der oberwähnte Erbtheilungs-Transact für unwidersprochen rechtskräftig erkannt, auch in Gemäßheit desselben das Gut Fehtenhof sammt Appertinentien und resp. Inventarium, unter Vorbehalt der dem Herrn Obrist-Lieutenant und Ritter Woldemar Baron von Rosen zustehenden lebenslänglichen Nutznießung, dem Artillerie-Lieutenant Nicolai Baron von Rosen zum erblichen Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 3544. 2

Riga-Schloß, den 19. September 1860.

* * *

Demnach von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein Proclam ad concursum creditorum et convocandos debitores des Kaufmanns Anton Grigorjew Laptjunin und seiner hieselbst bestanden habenden Handlung nachgegeben worden, als werden von dem Landvogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den gedachten Gemeinschuldner oder dessen hieselbst bestandener Handlung irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, ihm Zahlungen zu leisten haben oder sich im Besitze von Vermögensobjecten desselben befinden sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall verordneten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungsverpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, spätestens binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 22. März 1861, bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren rubricirter Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

So geschehen Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte den 22. September 1860. Nr. 330. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt hierselbst um Erlaß eines Mortifications-Proclams hinsichtlich nachstehend aufgegebener, angeblich längst liquidirter, jedoch noch nicht delirter Schuldposten gebeten worden, als da sind: 1) die von dem dimitt. Artillerie-Capitain Gottfried v. Birger an den Baron Nicolai Fersen über 3500 Rbl. B.-Ass. ausgestellte und am 17. Juli 1829 Nr. 47 auf das im 2. Stadttheile sub Nr. 63 belegene, gegenwärtig dem Professor Dr. Carl Schmidt gehörige Wohnhaus ingrossirte Obligation; 2) die von demselben an den Oekonomie-Commissair Jacob Schultz über 2500 Rbl. B.-A. ausgestellte und am 10. Februar 1830 Nr. 73 auf das nämliche Haus ingrossirte Obligation; 3) der über das nämliche Haus von demselben mit dem Major Otto Johann v. Anrep abgeschlossene, am 16. August 1833 corroborirte und an demselben Tage zur Sicherstellung des Pfandschillings ingrossirte Pfandcontract; 4) die von dem Major O. J. von Anrep an den Advocaten Neumann über 2000 Rbl. B.-Ass. ausgestellte und am 16. August 1833 Nr. 65 auf das nämliche Haus ingrossirte Obligation; 5) ein von demselben über das nämliche Haus mit dem dimitt. Artillerie-Lieutenant Ludwig Friedrich von Maydell abgeschlossener und am 15. Juni 1836 Nr. 29 zur Sicherstellung des Pfandschillings ingrossirter Pfandcontract; 6) die von dem Staatsrath Georg Friedrich Parrot an den Kaufmann Bernhard Christian Klein über 8000 Rbl. B.-Ass. ausgestellte und am 27. October 1804 Nr. 151 auf das gegenwärtig dem Buchdrucker Heinrich

Laakmann gehörige, im 2. Stadttheile sub Nr. 93 belegene Wohnhaus ingrossirte Obligation; 7) die von demselben an denselben über 6200 Rbl. B.=Ass. ausgestellte und am 3. Februar 1833 Nr. 33 auf das nämliche Haus ingrossirte Obligation; 8) eine von der Wittwe Hedwig Jacobine Anderson über 100 Rbl. S.=M. au porteur ausgestellte und am 15. April 1819 Nr. 231 auf das gegenwärtig dem Förster Hans Ludwig Scheermann gehörige, im 2. Stadttheile sub Nr. 159 belegene Wohnhaus ingrossirte Obligation; 9) die von dem Kaufmann Georg Friedrich Frey an den Ordnungsrichter Gustav Baron Wrangell über 1000 Rbl. B.=Ass. ausgestellte und am 27. September 1804 Nr. 147 auf das gegenwärtig dem Commissionair Heinrich Frey gehörige, im 3. Stadttheile sub Nr. 24 belegene Wohnhaus ingrossirte Obligation; 10) die von dem Malermeister Johann Carl Oberg an den Arendator Gustav Adolph Bergmann über 1500 Rbl. B.=Ass. ausgestellte und am 10. December 1831 sub Nr. 136 auf das gegenwärtig dem Malermeister Alexander Carl Oberg gehörige, im 3. Stadttheile sub Nr. 15 belegene Wohnhaus ingrossirte Obligation; 11) der von demselben an denselben über 500 Rbl. B.=Ass. ausgestellte und am 10. December 1831 sub Nr. 137 auf das nämliche Haus ingrossirte Wechsel; 12) der von der Caroline Möller geb. Gengelbach mit ihren Kindern erster Ehe abgeschlossene und auf das gegenwärtig dem Meschtschanin Iwan Petrow Rundalzow gehörige, im 3. Stadttheile sub Nr. 31 belegene Wohnhaus zur Sicherstellung der ihren Kindern schuldig verbliebenen Summe von 4285 Rbl. S. am 20. Juni 1846 ingrossirte Transact, von welcher Schuld am 15. December 1849 abschläglich 1585 Rbl. S. delirt worden; 13) eine von dem J. P. Rundalzow zur Sicherstellung einer für die hiesige Universität übernommenen Brennholzlieferung ausgestellte und am 14. Februar 1850 Nr. 5 auf das nämliche Haus ingrossirte Caution über 310 Rbl. S.; 14) der nach Inhalt des von dem Kaufmann Carl Schwartz mit dem Gärtner Alexander Jacobson über das im 3. Stadttheile sub Nr. 29a belegene Wohnhaus abgeschlossenen und am 27. November 1857 Nr. 54 corroborirten Kaufcontracts schuldig verbliebene Kaufschillingsrest von 500 Rbl. S.; 15) die von H. D. Rimmann an F. W. Wegener über 1500 Rbl. B.=Ass. ausgestellte und am 13. Februar 1822 Nr. 5 auf das gegenwärtig der Zeichenlehrersfrau Krüger gehörige, im 1. Stadttheile sub Nr. 133 belegene Wohnhaus ingrossirte Obligation; 16) die von A. von Forestier an L. von Reutz über 3800 Rbl. B.=Ass. ausgestellte und am 9. December 1838 Nr. 34 auf das im 2. Stadttheile Nr. 30 Lit. l. belegene, gegenwärtig dem Professor Dr. Strümpell gehörige Wohnhaus ingrossirte Obligation; 17) die von W. Reidemeister für seine und seiner Söhne Kronsabgaben über 200 Rbl. S. an die Werrosche Steuer=Verwaltung ausgestellte und am 6. Februar 1854 Nr. 7 auf das im 2. Stadttheile sub Nr. 44 belegene, gegenwärtig der Doctorin Faehlmann gehörige Wohnhaus ingrossirte Caution; 18) die von C. F. Toepffer an R. H. Eckert über 1000 Rbl. B.=Ass. ausgestellte und am 22. April 1830 Nr. 85 auf das im 2. Stadttheile sub Nr. 82a belegene, gegenwärtig dem Kaufmann Timm gehörige Wohnhaus ingrossirte Obligation; 19) die von C. F. Meyer an die Doerptsche Universitäts=Wittwen=Casse über 4000 Rbl. B.=Ass. ausgestellte und am 18. Juli 1804 Nr. 141 auf das im 2. Stadttheile Nr. 98 belegene, gegenwärtig dem Apotheker Luhde gehörige Wohnhaus ingrossirte Obligation. Es werden demnach alle Diejenigen, welche sich im Besitz vorbezeichneter Verbindungsschriften befinden und an dieselben aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche machen zu können vermeinen hiermit angewiesen, sich damit in gesetzlicher Art binnen 6 Monaten a dato hujus proclamatis und also spätestens am 7. März 1861 bei diesem Rathe zu melden, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern die bezeichneten Verbindungsschriften aus dem Pfandbuche der Stadt Dorpat delirt werden sollen. Nr. 1014. 1

Dorpat=Rathhaus, am 7. September 1860.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachstehendes zu wissen: da der zum Gute Kallenhof verzeichnete Bauer Dawe Leeping unter Beibringung der mit dem Herrn Baumeister Friedrich Veit und dem Herrn Kreisrichter Gustav Baron Buddenbrock abgeschlossenen Kaufcontracte über die in Secklershoffscher Grenze belegenen Grundstücke nebst Baulichkeiten, darum gebeten hat, daß diese Contracte gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams ihm Bittstellern das Eigenthumsrecht an die genannten Grundstücke förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht seiner Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter=Credit=Societät und der Ingrossarien, Alle und Jede, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obengenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt

sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb drei Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern die bezeichneten Grundstücke dem Dawe Leeping erb- und eigenthümlich zugesprochen werden werden. Nr. 1153. 2

Wenden, im September 1860.

Torge.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist verfügt worden, das dem weil. Chirurgen David Gotthard Hassar laut hofgerichtlicher Corroboration vom 26. Mai 1820 zum Eigenthum zugeschriebene, von dem Sohne desselben dem Hofrath und Dr. med. Friedrich Gotthard Justus Hassar mittelst am 14. April 1834 abgeschlossenen, jedoch bis hierzu nicht corroborirten Kaufcontracts dem bereits verstorbenen Müllermeister Heinrich Detlof Ehmann verkaufte, bei der Stadt Walk auf dem Schloß Luhdeschen Erbgrunde belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, theils zur Bewerkstelligung einer Erbtheilung in dem Vermögensnachlasse weil. Müllermeisters Heinrich Detiof Ehmann, theils zur Feststellung der Erbquote des Sohnes defuncti, des beim 8. Wendenschen Kirchspielsgerichte im Vermögensconcours befangenen, zum Bürgeroklad der Stadt Walk verzeichneten ehemaligen Walkschen Kaufmanns G. R. Ehmann, in dreien Torgen am 15., 16. und 17. November d. J. und falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorges angetragen werden würde, in einem sodann am 18. November d. J. darauf folgenden Peretorge allhier bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot zu stellen:

1) daß der Meistbieter die gegenwärtigen, gleichwie die etwa künftig auferlegt werdenden Kronsabgaben und sonstigen Kosten des Kaufs, der Corroboration aus seinen eigenen Mitteln, ohne alle Abrechnung vom Kaufschillinge, allein trage;

2) daß der Meistbieter im Falle des erhaltenen Zuschlages das Wohnhaus nebst Appertinentien in dem zur Zeit der Meistbotstellung stattfindenden Zustande zu empfangen habe;

3) daß zur Vermeidung abermaligen Verkaufs des Wohnhauses sammt Appertinentien für Gefahr und Rechnung des etwa in der Zahlung säumigen Meistbieters, derselbe nach erhaltenem Zuschlage die der hohen Krone gebührenden Abgaben sofort, den Meistbotschilling aber innerhalb sechs Wochen vom Tage des Zuschlages allhier bei dem Livländischen Hofgerichte baar einzuzahlen verbunden sei, worauf erst die Uebergabe und der Empfang des Wohnhauses und zwar lediglich für alleinige Kosten und Rechnung des meistbietenden Käufers geschehen soll, endlich

4) daß der Zuschlag sofort nach beendigtem dritten Torge oder etwa darauf folgendem Peretorge, wenn auf dessen Abhaltung etwa angetragen werden würde, dem Meistbieter ertheilt werden soll.

Als wird solches zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit Kaufliebhaber in den benannten Torgterminen hierselbst bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit sich einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren, darauf aber des Zuschlages und ferner Rechtlichen gewärtigt sein mögen. Riga-Schloß, den 30. September 1860, Nr. 3820. 3

* * *

Diejenigen, welche gesonnen sein sollten den Bau eines neuen Hafen-Comptoirs am Dünaufer contractmäßig zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert sich mit ihren Unterpfändern am 23. November a. c. um 11 Uhr Vormittags zum Torg und am 26. desselben Monats um dieselbe Zeit zum Peretorg im Rigaschen Zollamte einzufinden, wo auch die betreffenden Kostenanschläge täglich in der Kanzellei, während der Sessionszeit, eingesehen werden können.

Riga im September 1860.

Рижская Таможня вызываетъ симъ желающихъ принять на себя по контракту постройку новаго дома для Конторы Корабельныхъ Смотрителей на берегу Двины, явиться въ Таможню съ надлежащими залогами на торгъ 23. Ноября сего года съ 11 часовъ утра, а на переторжку 26. того же мѣсяца въ вышеозначенное время. Смѣту на эту работу можно видѣть ежедневно въ Канцеляріи Таможни во время присутствія.

Рига, въ Сентябрѣ 1860 года.

* * *

Von Einem Edlen Rath der Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht: daß wegen durch größere, nicht vorher zu sehen gewesene Consumtion von bayerischem Bier hierselbst eingetretenen Mangels dieser Biersorte, der Rath sich veranlaßt gesehen, die freie Einfuhr bayerischen Biers vom Lande und aus andern Städten und zwar ohne Zahlung der Accise vom heutigen Tage an bis zum 15. November dieses Jahres wie hiemit geschehen zu gestatten, mit dem Bemerken, daß die Einfuhr jeder anderen Biersorte in die Stadt nach wie vor bei gesetzlicher Strafe verboten ist.

Dorpat den 23. September 1860. 3

Nr. 1080.

Immobilien-Verkauf.

Am 13. October d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des verstorbenen Arbeiters Bertul Kalning und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau der Maria Kalning, verwittwet gewesenen Gotthardt geborenen Raslau gehörige im 2. Quartier des 2. Vorstadttheils auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 268 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 29. September 1860. 2

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalters-Gehilfe.

Auction.

Am 8. October c., Mittags 12 Uhr, wird die gestrandete Holländische Kuff „Hendrike" nebst den aus derselben geborgenen Inventarienstücken, sowie die noch im Raum der Kuff befindlichen Ketten von 50 Faden Länge, und Wassertonnen auf dem Hofe Bullen gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu die resp. Kaufliebhaber vom Rigaschen Ordnungsgerichte desmittelst eingeladen werden.

Riga-Ordnungsgericht, den 4. October 1860.
Nr. 7031. 3

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Donnerstag den 13. October, Nachmittag 2 Uhr, in der Börse das in Libau von Eichenholz erbaute 82 Roggenlasten trächtige, in segelfertigem Zustand, jenseit der Düna beim Meveschen Hause liegende Briggschiff Hermann gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden. Das Inventarium ist im Comptoir von Herrn John Laurentz einzusehen. Fr. Meuschen. 3

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Kreis-Rendant Daniel Friedrich Ferdinand Schulz, Gastwirth Johann Blank nebst Familie, Albrecht Heinrich Bauer, Maurergesellen: Carl Heinrich Kroll, August Bock, August Walsch, Hermann Friedrich Hoffmann, Joseph Israel Hugo Schönherr, Carl Wilhelm Hillmann, Christian Mathias Daniel Rockstien, Georg Mathias Ernst Borgwaldt, Friedrich Eduard Schöning, Gottlieb Gierschner, Carl Friedrich Kretschmer, Ignatz Krause, Reinhold Schmidt, August Hellscher, Ernst Ulbrich, 3

Maurergesell Gottfried Habisch, Friedrich Johann Heinrich Rode, Kaufmann William Pattit, Gymnastiker Louis Vincent Clepkens nebst Frau, Schlossergesell Julius Friedrich Felsch, Gärtner August Friedrich Wilhelm Rannow, Schornsteinfeger und Maurergesell August Robert Julius Doerr, Maurergesell Johann Benjamin Knappe nebst Kind, Anton Krause, August Wilhelm Hoffmann, Gärtnergehilfe Carl Heinrich August Stiegmann, Frau Staatsräthin Dehn, 2

Fabrik-Director Albrecht Schelhaas nebst Frau Friederike geb. Niemeyer und zwei Kindern, Alexei Schirn, Maurergesellen Johann Frehse, Ferdinand Heimcke, Robert Eduard Wilhelm Hoefling, August Friedrich Gustav Ströhmann, Johann Christian Friedrich Ströhmann, Carl Friedrich August Blutnick, Johann August Otto, Friedrich Wilhelm Liesegang, Carl Markwart, 1

nach dem Auslande.

Charlotte Marie Jacobsohn geb. Treumann nebst Kindern, Fedor Iwanow, Pawel Sergei Jeremin, Kusma Kusmin Klitschon, Carl Gottfried Wunderlich, Friedrich Andersohn, Carl Heinrich Theodor Rehder, Mowscha Elewitsch Blanck, Carl Heinrich Hochgreffe, Leopold Berg, Tischlergesell Carl Gustav Linke, Steinhauergesell Carl Wilhelm Böhm, Wasilissa Alexejewa, Iwan Sergejew Jeromin, Rosina Caroline There Merlecker geb. Webber, Ulrich Ignatius, Tischlermeister Friedrich Hage, Carl Friedrich Grube, Soldatentochter Anna Mickelsohn, Wittwe Johanna Elisabeth Ekkert nebst Kindern, Franz Saiontschkowsky, Caroline Elisabeth Berens, Victori Karpowa Narkewitschuwna, Hirsch Arejew Jachnin, Carl Georg Obadias Rosenwald, Caroline Wilhelmine Mey geb. Hindernack, Charlotte Woinowsky, Jossel Bereliowitsch Abelson, Daniel Martin Meilarch, Henriette Treumann,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt für sämmtliche Behörden Livlands eine besondere Beilage über Torge.

Für den Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath **V. Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**